

Antrag

der Abg. Dr. Bastian Schneider und Guido Wolf u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Personal- und Gehaltsgefüge des SWR

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob nach Kenntnis der Landesregierung die im Vergütungsbericht des SWR für das Jahr 2025 enthaltene Vergütungstabelle dahingehend zu verstehen ist, dass beim SWR ein Kameramann oder eine Grafikerin (jeweils Vergütungsgruppe 12) in der höchsten Erfahrungsstufe ein monatliches Grundgehalt von 8 964,00 Euro erhält;
2. ob nach Kenntnis der Landesregierung die in besagtem Bericht enthaltenen Informationen dahingehend zu verstehen sind, dass die höchste Erfahrungsstufe nach 17 Jahren Betriebszugehörigkeit erreicht wird;
3. wie die Landesregierung es bewertet, dass im Jahr 2025 ein Kameramann beim SWR (Vergütungsgruppe 12) in der höchsten Erfahrungsstufe mit 8 964,00 Euro ein höheres Grundgehalt erhielt als eine im baden-württembergischen Landesdienst stehende Richterin am Landgericht in der höchsten Erfahrungsstufe (Besoldungsgruppe R1, Endstufe, 8 091,31 Euro, Anlage 8 zum Landesbesoldungsgesetz) oder eine Fachärztin am Uniklinikum Heidelberg in der höchsten Erfahrungsstufe (Entgeltgruppe Ä2 des TV-Ä, Endstufe, 8 438,20 Euro);
4. wie viele Grafiker und Kameraleute nach Kenntnis der Landesregierung jeweils beim SWR angestellt sind und in welche Vergütungs- und Erfahrungsstufe mit welchen Grundgehältern diese jeweils eingestuft sind (bitte tabellarisch aufschlüsseln);
5. ob die Landesregierung dieses Gehaltsgefüge für angemessen erachtet, insbesondere im Vergleich zu dem beispielsweise bei Polizei, Feuerwehr, Finanzverwaltung, Justiz oder Uniklinika bestehenden Gehaltsgefüge;

6. ob sich die Landesregierung die Argumentation zu eigen macht, dass das im SWR bestehende allgemeine Gehaltsgefüge erforderlich sei, da man sonst keine qualifizierten Kräfte finde, insbesondere unter Berücksichtigung des Umstands, dass etwa Polizei, Feuerwehr, Finanzverwaltung, Justiz oder Uniklinika durchaus im Stande zu sein scheinen, mit einem merklich niedrigeren Gehaltsgefüge qualifizierte Kräfte zu gewinnen;
7. wie die Landesregierung es bewertet, dass ausweislich des bereits erwähnten Vergütungsberichts des SWR für das Jahr 2025 nicht nur der Intendant des SWR ein deutlich höheres Einkommen bezieht als der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, sondern auch mindestens sieben weitere Führungskräfte des SWR ein Einkommen auf dem Niveau des Ministerpräsidenten und über dem Niveau eines Landesministers beziehen;
8. ob sich die Landesregierung die Argumentation zu eigen macht, dass das im SWR bestehende Gehaltsgefüge für Führungskräfte erforderlich sei, da man sonst keine qualifizierten Führungskräfte finde, insbesondere unter Berücksichtigung des Umstands, dass das Land Baden-Württemberg durchaus im Stande zu sein scheint, bei einem deutlich niedrigeren Gehaltsgefüge für Leitungspositionen qualifiziertes Personal auch für herausgehobene Leitungspositionen wie etwa Staatssekretäre, Abteilungsleiter in Ministerien, Universitätsrektoren, Gerichtspräsidenten oder Polizeipräsidenten zu gewinnen;
9. ob nach Auffassung der Landesregierung das Gehaltsgefüge beim SWR auch unter Berücksichtigung des Jahresberichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten Einsparpotenziale erkennen lässt, deren konsequente Verwirklichung durch den SWR Vorrang vor weiteren Erhöhungen des Rundfunkbeitrags haben sollte;
10. durch welche Maßnahmen die Landesregierung darauf hinzuwirken beabsichtigt, dass der SWR bestehende Einsparpotenziale konsequent nutzt, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit weiterer Anpassungen der Rundfunkstaatsverträge.

10.8.2026

Dr. Bastian Schneider, Wolf, Dr. Bruns, Dr. Reinhart, Rommelspacher, Hirsch CDU

Begründung

Das Personal- und Gehaltsgefüge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sorgt in der Bevölkerung seit geraumer Zeit für Diskussionen. Insbesondere ist verschiedentlich der Eindruck entstanden, als habe sich das Einkommensgefüge im SWR teils erheblich von den Maßstäben entfernt, die etwa im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge für vergleichbare oder sogar für deutlich verantwortungsvollere Tätigkeiten Anwendung finden. Eine transparente öffentliche Erörterung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung eines angemessenen Personal- und Gehaltsgefüges leisten, die Debatte um zukünftige Beitragserhöhungen am Maßstab des tatsächlich Notwendigen versachlichen und so die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung wieder stärken.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. September 2026 Nr. STM54-340-50/3/1 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. Ist nach Kenntnis der Landesregierung die im Vergütungsbericht des SWR für das Jahr 2025 enthaltene Vergütungstabelle dahin zu verstehen, dass beim SWR ein Kameramann oder eine Grafikerin (jeweils Vergütungsgruppe 12) in der höchsten Erfahrungsstufe ein monatliches Grundgehalt von 8 964,00 Euro erhält?*

Nach Aussage des Südwestrundfunks (SWR) reicht die Spannweite der Laufbahnen „Kameramann/-frau“ und „Grafikdesigner/-in“ gemäß tarifvertraglichen Regelungen im SWR verteilt von der Vergütungsgruppe 8 bis 12. Insoweit Kameraleute oder Grafikdesigner in der Vergütungsgruppe 12 eingestuft werden, erhalten sie nach Vergütungstabelle des SWR in der höchsten Erfahrungsstufe ein Grundgehalt von 8 964,00 Euro.

Gleichwohl befindet sich laut SWR die große Mehrheit der Beschäftigten dieser beiden Laufbahngruppen, knapp 80 Prozent, in den Vergütungsgruppen 8 bis 10. Aktuell sind im SWR in der Vergütungsgruppe 12 lediglich zwei Grafikdesigner und keine Kameraleute angestellt.

- 2. Sind nach Kenntnis der Landesregierung die in besagtem Bericht enthaltenen Informationen dahin zu verstehen, dass die höchste Erfahrungsstufe nach 17 Jahren Betriebszugehörigkeit erreicht wird?*

Der Zeitraum von den in der Vergütungstabelle ersichtlichen Erfahrungsstufen a bis i beträgt gemäß Aussage des SWR 17 Jahre und ist im Manteltarifvertrag des SWR geregelt. Bis die höchste Erfahrungsstufe erreicht wird, verlängert sich dieser Zeitraum allerdings gemäß Darlegung des SWR durch zusätzliche zeitliche Aufstiegsriterien über die Vergütungsgruppen, wie den „Qualifizierten Regelaufstieg“ bzw. die „Mindestzeit“. So geht die Vergütungssystematik des SWR bei dem „Qualifizierten Regelaufstieg“ davon aus, dass mit zunehmender Betriebszugehörigkeit gleichzeitig auch die Qualifikation eines Mitarbeitenden steigt und für eine Höhergruppierung eine langjährige Berufserfahrung erforderlich ist. Es wird dabei vorausgesetzt, dass die in den Vergütungsgruppenmerkmalen festgelegte Tätigkeitsdauer in der bisherigen Vergütungsgruppe erfüllt ist und darüber hinaus nachgewiesen wird, dass die Tätigkeiten der höheren Vergütungsgruppe ständig und überwiegend ausgeübt werden. Hierfür ist zudem ein ausführlich begründeter Antrag erforderlich.

- 3. Wie bewertet es die Landesregierung, dass im Jahr 2025 ein Kameramann beim SWR (Vergütungsgruppe 12) in der höchsten Erfahrungsstufe mit 8 964,00 Euro ein höheres Grundgehalt erhielt als eine im baden-württembergischen Landesdienst stehende Richterin am Landgericht in der höchsten Erfahrungsstufe (Besoldungsgruppe R1, Endstufe, 8 091,31 Euro, Anlage 8 zum Landesbesoldungsgesetz) oder eine Fachärztin am Uniklinikum Heidelberg in der höchsten Erfahrungsstufe (Entgeltgruppe A2 des TV-Ä, Endstufe, 8 438,20 Euro)?*

Die Vergütung der Festangestellten des SWR ist tarifvertraglich geregelt und erfolgt laufbahnbezogen. Die Eingruppierung in einer Laufbahn richtet sich im SWR nach dem geltenden Vergütungstarifvertrag zur Gehaltsstruktur. Der SWR bemisst nach eigener Aussage eine angemessene Vergütung nach Faktoren, wie Qualifikation, Verantwortung, Belastung sowie Marktbedingungen.

Wie unter Ziffer 1 ausgeführt, ist das Vergütungssystem des SWR so ausgestaltet, dass die Vergütungsgruppen 11 und 12 in den Laufbahnen „Grafikdesigner/-in“ und „Kameramann/-frau“ nur in wenigen begründeten Fällen bei Vorliegen der tariflichen Anforderungen – nach Antrag und Vorliegen der jeweiligen Vergütungsgruppenmerkmale – erreicht werden kann. Der Tarifvertrag sieht beispielsweise als Voraussetzung für die Vergütungsgruppe 12 unter anderem eine „erhöhte Verantwortung für Personal und/oder Sachmittel“ bzw. für die genannten Berufsgruppen spezielle vertiefte Kenntnisse vor, um „sehr schwierige Aufgaben umsetzen bzw. Ziele erreichen“ zu können. Die Vergütungsgruppe 12 stellt somit keine „Regelvergütung“ für Kameralente bzw. Grafikdesigner im SWR dar.

4. Wie viele Grafiker und Kameralente sind nach Kenntnis der Landesregierung jeweils beim SWR angestellt und in welche Vergütungs- und Erfahrungsstufe mit welchen Grundgehältern sind diese jeweils eingestuft (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

In den Laufbahnen „Grafikdesigner/-in“ und „Kameramann/-frau“ sind gemäß Darstellung des SWR jeweils die im Folgenden tabellarisch aufgeschlüsselten Personenanzahlen in den jeweiligen Vergütungs- und Erfahrungsstufen mit Grundgehältern zum Stand 31. Dezember 2025 beim SWR angestellt.

Grafikdesigner/-in

VG		Stufe a	b	c	d	e	f	g	h	i	Gesamt FTE
08	FTE			4,0							4,0
	monatl. Gehalt	4.407 €	4.624 €	4.841 €	5.057 €	5.273 €	5.490 €	5.707 €	5.923 €	6.139 €	
09	FTE			5,9	1,0	2,0	1,0		1,8		11,7
	monatl. Gehalt	4.843 €	5.082 €	5.320 €	5.559 €	5.797 €	6.034 €	6.271 €	6.509 €	6.746 €	
10	FTE				1,5	4,7	3,9	4,4	7,8	15,2	37,5
	monatl. Gehalt	5.321 €	5.582 €	5.845 €	6.106 €	6.368 €	6.630 €	6.891 €	7.152 €	7.415 €	
11	FTE				1,0	1,0	1,0	1,0	6,2	4,8	15,0
	monatl. Gehalt	5.843 €	6.133 €	6.422 €	6.712 €	7.001 €	7.291 €	7.580 €	7.869 €	8.158 €	
12	FTF								1,0	1,0	2,0
	monatl. Gehalt	6.423 €	6.741 €	7.059 €	7.377 €	7.693 €	8.011 €	8.329 €	8.646 €	8.964 €	
GESAMT	FTE	0,0	0,0	9,9	3,5	7,7	5,9	5,4	16,8	21,0	70,2

Kameramann/-frau

VG		Stufe a	b	c	d	e	f	g	h	i	Gesamt FTE
08	FTF			1,0				1,0	1,0	1,0	4,0
	monatl. Gehalt	4.407 €	4.624 €	4.841 €	5.057 €	5.273 €	5.490 €	5.707 €	5.923 €	6.139 €	
09	FTE			1,0			1,0	2,0			4,0
	monatl. Gehalt	4.843 €	5.082 €	5.320 €	5.559 €	5.797 €	6.034 €	6.271 €	6.509 €	6.746 €	
10	FTE						1,0	6,2	8,3	31,1	46,6
	monatl. Gehalt	5.321 €	5.582 €	5.845 €	6.106 €	6.368 €	6.630 €	6.891 €	7.152 €	7.415 €	
11	FTE					1,0		1,0	5,4	3,8	11,2
	monatl. Gehalt	5.843 €	6.133 €	6.422 €	6.712 €	7.001 €	7.291 €	7.580 €	7.869 €	8.158 €	
12	FTF										0,0
	monatl. Gehalt	6.423 €	6.741 €	7.059 €	7.377 €	7.693 €	8.011 €	8.329 €	8.646 €	8.964 €	
GESAMT	FTE	0,0	0,0	2,0	0,0	1,0	2,0	10,2	14,7	35,9	65,8

5. *Erachtet die Landesregierung dieses Gehaltsgefüge für angemessen, insbesondere im Vergleich zu dem beispielsweise bei Polizei, Feuerwehr, Finanzverwaltung, Justiz oder Uniklinika bestehenden Gehaltsgefüge?*
6. *Macht sich die Landesregierung die Argumentation zu eigen, dass das im SWR bestehende allgemeine Gehaltsgefüge erforderlich sei, da man sonst keine qualifizierten Kräfte finde, insbesondere unter Berücksichtigung des Umstands, dass etwa Polizei, Feuerwehr, Finanzverwaltung, Justiz oder Uniklinika durchaus im Stande zu sein scheinen, mit einem merklich niedrigeren Gehaltsgefüge qualifizierte Kräfte zu gewinnen?*

Die Fragen unter Ziffer 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Überzeugung der Landesregierung bedarf es im gesamten öffentlichen Sektor Rahmenbedingungen, welche – gerade auch in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels – ein Gehaltsgefüge ermöglichen, das eine adäquate und qualifizierte Personalkräftegewinnung sicherstellt.

Laut eines Vergütungsgutachtens der Unternehmensberatung Kienbaum im Auftrag der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) für den 22. KEF-Bericht, liegt die Vergütung im SWR, beispielsweise für Kameraleute, Techniker, Sachbearbeiter, Mediengestalter, Redaktionsassistenten und Produktionsleiter, im Vergleich jeweils unterhalb des Vergütungsdurchschnitts u. a. der ARD, des öffentlichen Sektors, der kommerziellen Medienwirtschaft und der allgemeinen Wirtschaft.

Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass mit dem Reformstaatsvertrag der Länder und der Novelle des SWR-Staatsvertrages im Jahr 2025 die Rahmenbedingungen für umfangreiche Struktur- und Organisationsveränderungen geschaffen wurden, welche insbesondere auch auf die Modernisierung der Strukturen und die Hebung von Synergien und Effizienzsteigerungen abzielen. Daneben ist im aktuellen 25. KEF-Bericht eine jährliche Abbaurate in Höhe von 0,5 Prozent der besetzten Stellen ebenso festgehalten, wie die seitens der KEF prognostizierten erheblichen Altersabgänge bis ins Jahr 2035, die eine Anpassung an veränderte Unternehmens- und Betriebskonzepte sowie sozialverträgliche Personaleinsparungen zulassen.

7. *Wie bewertet es die Landesregierung, dass ausweislich des bereits erwähnten Vergütungsberichts des SWR für das Jahr 2025 nicht nur der Intendant des SWR ein deutlich höheres Einkommen bezieht als der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, sondern auch mindestens sieben weitere Führungskräfte des SWR ein Einkommen auf dem Niveau des Ministerpräsidenten und über dem Niveau eines Landesministers beziehen?*
8. *Macht sich die Landesregierung die Argumentation zu eigen, dass das im SWR bestehende Gehaltsgefüge für Führungskräfte erforderlich sei, da man sonst keine qualifizierten Führungskräfte finde, insbesondere unter Berücksichtigung des Umstands, dass das Land Baden-Württemberg durchaus im Stande zu sein scheint, bei einem deutlich niedrigeren Gehaltsgefüge für Leitungspositionen qualifiziertes Personal auch für herausgehobene Leitungspositionen wie etwa Staatssekretäre, Abteilungsleiter in Ministerien, Universitätsrektoren, Gerichtspräsidenten oder Polizeipräsidenten zu gewinnen?*

Die Fragen unter Ziffer 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frage der außertariflichen Vergütung im öffentlichen Sektor ist nicht zuletzt auch im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks regelmäßig Gegenstand von öffentlichen und politischen Diskussionen. Nach Überzeugung der Landesregierung sind selbstverständlich auch mit Blick auf die außertarifliche Vergütung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushalts- und Wirtschaftsführung zu beachten.

Die Public Pay Studie 2026 zu den Top-Managementvergütungen öffentlicher Unternehmen von Professor Papenfuß von der Zeppelin Universität kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Vergütung der Geschäftsleitungen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Vergleich zu den Bezügen im Top-Management von Unternehmen der Öffentlichen Hand aus anderen Branchen im oberen Drittel, über der Vergütung z. B. in den Branchen Wohnungswesen und ÖPNV/Verkehr, aber auch (teilweise deutlich) unterhalb der Vergütung des Top-Managements von Stadtwerken, den Sparkassen oder Flughäfen befindet.

Der wachsenden Bedeutung des Themas entsprechend haben die Länder im Siebten Medienänderungsstaatsvertrag (Reformstaatsvertrag) mit § 31h Medienstaatsvertrag (MStV) entsprechende Grundsätze für die außertarifliche Vergütung etabliert. Demnach sind außertarifliche Vertragsverhältnisse auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und es muss ein angemessenes Vergütungsverhältnis zu den übertragenen Aufgaben und Leistungen bestehen sowie eine Orientierung der Höhe der Gesamtvergütung an den Bezügen im öffentlichen Sektor einschließlich vergleichbarer öffentlicher Unternehmen erfolgen. Mithin haben die Anstalten unter Zustimmung ihrer jeweils zuständigen Gremien ein klares und verständliches gemeinsames Vergütungssystem festzulegen, welches für den Abschluss von Dienstverträgen mit außertariflich Beschäftigten bindend ist. Das AT-Vergütungskonzept des SWR wurde durch den Verwaltungsrat im Frühjahr 2026 bestätigt.

9. Lässt nach Auffassung der Landesregierung das Gehaltsgefüge beim SWR auch unter Berücksichtigung des Jahresberichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten Einsparpotenziale erkennen, deren konsequente Verwirklichung durch den SWR Vorrang vor weiteren Erhöhungen des Rundfunkbeitrags haben sollte?

10. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass der SWR bestehende Einsparpotenziale konsequent nutzt, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit weiterer Anpassungen der Rundfunkstaatsverträge?

Die Fragen unter Ziffer 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Überzeugung der Landesregierung hat der SWR bei seiner Wirtschaftsführung dauerhaft die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Insoweit stellt die Identifizierung und Hebung von Einsparpotenzialen eine Daueraufgabe des SWR dar.

Im 25. KEF-Bericht hat die Kommission zudem im Hinblick auf die künftige Umsetzung der Einsparpotenziale bei ARD, ZDF und Deutschlandradio darauf hingewiesen, dass der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand insgesamt erheblich ist und der Personalbereich effizient und effektiv gesteuert werden muss, um künftig die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Die Anstalten haben in ihren Anmeldungen ihre Anstrengungen unterstrichen, tarifliche Ergebnisse unterhalb der Abschlüsse im Flächentarif der Länder (TV-L) zu erzielen und zugleich einige strukturelle Probleme im Tarifsysteem zu adressieren.

Hoogvliet
Staatssekretär